

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 2. Februar 1867.

N. 5.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, F. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Statuten des Schweiz. Lehrervereins. *)

§. 1.

Jedem schweizerischen Lehrer steht der Beitritt zum allgemeinen schweizerischen Lehrerverein frei.

§. 2.

Die Zwecke des Vereins sind:

- 1) Verbindung und Verbrüderung der schweizer. Lehrer und
- 2) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Theile unseres Vaterlandes, so weit dieses im Bereiche eines Vereins liegen kann.

§. 3.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke bestimmt der Verein:

- 1) Geordnete Gliederung seiner Bestandtheile in den Kantonen;
- 2) Regelmäßig wiederkehrende Lehrer-Versammlungen;
- 3) Herausgabe eines Vereinsorgans;
- 4) Behandlung wichtiger pädagogischer Fragen bei den allgemeinen Lehrerversammlungen.

§. 4.

Der allgemeine schweizerische Lehrerverein versammelt sich alle zwei Jahre ein Mal in der Regel

auf 2 Tage. Er behandelt und erledigt seine Geschäfte theils in Spezialkonferenzen, theils in der Generalversammlung.

§. 5.

Die Generalversammlung bestimmt den Ort der nächsten Zusammenkunft und wählt einen Vorstand von fünf Mitgliedern auf die Dauer von zwei Jahren. Die Mitglieder des Vorstandes sollen demjenigen Kanton angehören, in welchem die nächste Versammlung stattfindet.

Der Vorstand hat die Zwecke des Vereins bestmöglich zu fördern und den Verein nach Außen zu vertreten. Ihm liegt insbesondere ob:

- 1) Die Thema für die Spezialkonferenzen und die Generalversammlung zu bestimmen.
- 2) Alle Anordnungen zu treffen, welche sich auf den Zusammentritt des Vereins beziehen.
- 3) Die Generalversammlung zu leiten.

§. 6.

Neben dem Vorstand wählt die Generalversammlung einen Zentralausschuß von neun Mitgliedern auf die Dauer von vier Jahren. Derselbe wird von zwei zu zwei Jahren zur Hälfte erneuert und zwar fallen zum ersten Mal die vier letztgewählten Mitglieder, zwei Jahre nachher die fünf übrigen u. s. f. in Erneuerung. Austretende Mitglieder sind wieder wählbar.

Die Mitglieder des Zentralausschusses können verschiedenen Kantonen angehören.

Der Zentralausschuß besorgt die innern Angelegenheiten des Vereins; ihm kommt zu:

- 1) Die Redaktion des Vereinsblattes zu bestellen und zu honoriren;

*) Auf besondern Wunsch und als Antwort auf gestellte Anfragen hier neuerdings zum Abdruck gebracht.

- 2) die Rechnungs- und Cassagegeschäfte des Vereins zu besorgen;
- 3) zur Ausführung der Vereinsbeschlüsse die erforderlichen Spezial-Kommissionen zu ernennen und ihre Arbeiten mit seinem Gutachten dem Vorstande einzureichen;
- 4) alle diejenigen Fragen zu begutachten, welche ihm der Verein oder dessen Vorstand zu diesem Zwecke überreichen wird;
- 5) bei jeder Generalversammlung einen Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten.

§. 7.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Vereinsorgan zu halten. Der Abonnementsbetrag ist zur Be-
streitung theils der Ausgaben für den Druck und die Redaktion des Blattes, theils der allgemeinen Verwaltungskosten bestimmt.

§. 8.

Wer eine Abänderung der Statuten wünscht, hat wenigstens zwei Monate vor der allgemeinen Versammlung seine Vorschläge dem Zentralauschuß mitzutheilen, worauf dieser der Versammlung seine gutachtlichen Anträge hinterbringt.

Also von der fünften Generalversammlung nach dem vorgelegten Entwurfe angenommen.

Bern, den 9. Okt. 1863.

Namens der Hauptversammlung des allgemeinen schweizerischen Lehrervereins,

Der Präsident: Antenen. Der Sekretär: Minnig.

Literatur.

Ueber den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Mit besonderer Berücksichtigung der Gemeindeschulen des Kantons Graubünden. Von A. H. Largiadèr, Seminardirektor in Chur. Zürich, bei Schulthess. 1867. Preis: 90 Rpn.

Die weiblichen Arbeitsschulen werden immer mehr in ihrer Wichtigkeit erkannt; die wenigsten aber leisten das, was sie ihrer Bestimmung nach leisten sollten und könnten. Der Unterricht, der in ihnen erteilt wird, beschränkt sich vorherrschend noch auf die Ausbildung der mechanischen Fertigkeit im Stricken, Nähen und Sticken und auf die Anleitung zur An-

fertigung von Kunstarbeiten. Es fehlt an der Ausbildung eines klaren Verständnisses über die Handarbeiten als solche, also am Wissen über das Thun; es fehlt ferner an einem streng methodischen Gang in den Arbeiten und an der Organisation der Anstalten. Behörden und Lehrerinnen ist es noch nicht klar geworden, daß die weiblichen Arbeitsschulen ebenso gut eigentliche Bildungsanstalten werden müssen, wie die Schule als solche eine geworden ist. Nur in den Kantonen, in denen bereits mehrere Kurse veranstaltet wurden zur Heranbildung von tüchtigen Lehrerinnen, haben die Arbeitsschulen eine naturgemäße Organisation erlangt, vermöge welcher sie ihrer Bestimmung auch eher zu entsprechen im Stande sind.

Seminardirektor Kettiger hat schon vor längerer Zeit mit seinem „Arbeitsschulbüchlein“, von dem bereits mehrere Auflagen nöthig geworden sind, den Arbeitsschulen Ziel und Wege klar vorgezeigt und wesentlich dazu mitgewirkt, daß diese Anstalten allmählig ihrem ganzen Wesen nach umgestaltet werden; er ist der Bahnbrecher geworden. Die Schrift von Seminardirektor Largiadèr darf, auch in ihrem bescheidenen Umfang, als eine wesentliche Bereicherung der diesfälligen Literatur angesehen werden; sie wird durch ihre einfache Darstellung und Behandlung wichtiger Punkte mitwirken zu einer tiefern und rationellern Auffassung der Aufgabe der Arbeitsschulen. Ihr Inhalt ist folgender:

- 1) Wie der weibliche Arbeitsunterricht dormalen beschaffen ist.
- 2) Wie die Arbeits- oder Nähschulen aussehen könnten.
- 3) Was durch den Unterricht in weiblichen Handarbeiten bezweckt werden soll.
- 4) Was für Handarbeiten in der Schule gelehrt werden sollen.
- 5) Welche Gesichtspunkte beim Ertheilen des Arbeitsunterrichtes maßgebend sein müssen.
- 6) Näheres über das Verfahren beim Unterrichte.
- 7) Von der Bedeutung des Handarbeitsunterrichts.
- 8) Was einem bessern Gedeihen der Arbeitsschulen hauptsächlich im Wege steht.
- 9) Welchen Unterrichtsstoff man in der Arbeitsschule benutzen und in welcher Reihenfolge man denselben behandeln soll.
- 10) Besondere Winke über die Arbeiten selbst und über die Ausführung derselben.

Das treffliche Büchlein ist den Behörden, Lehrerinnen, Müttern und Lehrern zur Orientirung in der Frage des Arbeitsunterrichts recht warm zu empfehlen.

Delabar, Konrektor in St. Gallen, **Linearzeichnen**.

Von diesem Werke, dessen erstes Heft in Nr. 39 d. Bl. im vorigen Jahr besprochen worden, ist das zweite Heft erschienen. Dasselbe enthält das „projektive Zeichnen oder die darstellende Geometrie“ mit 75 Seiten Text und 86 Figuren auf 16 Tafeln. In Bezug auf Auswahl und Behandlung des Stoffes, sowie hinsichtlich der Ausstattung gilt das Gleiche, was wir vom ersten Heft aus sagten. In Sekundarschulen kann der Inhalt dieses Heftes, nach unserem Dafürhalten, nur mit Auswahl benutzt werden; mehreres gehört einer höhern Stufe an.

A. Ph. L.

Schulnachrichten.

Schaffhausen. (Korr.) In Nr. 2 der Lehrerzeitung haben Sie unserm Schulwesen auf eine verdankenswerthe Weise Ihre Aufmerksamkeit gewidmet und schonungslos ein Hauptgebrechen desselben zu Tage gelegt. Es ist nicht meine Absicht, durch gute Ausreden Ihre Darlegung zu schwächen; nur das Eine muß ich bemerken, daß eine definitive Anstellung von Elementarlehrern nur auf einen Wahlvorschlag des Erziehungsrathes hin erfolgen kann, daß die Aufnahme in den Wahlvorschlag durch ein entsprechendes Fähigkeitszeugniß bedingt ist, und daß der Erziehungsrath strenge an seinem Recht festhält. Eine Wahl durch Berufung von Seite der Gemeinde würde ungültig erklärt werden. Dagegen steht allerdings den Gemeinden das Recht zu, von sich aus provisorische Wahlen zu treffen, aber immerhin bedürfen diese der Bestätigung des Erziehungsrathes. Da geht es nun freilich hie und da nach dem Sprichwort: Noth kennt kein Gebot. Dies würde weniger der Fall sein, wenn die Fürsorge des Staates für die Lehrerbildung nicht so äußerst gering wäre. Von den Extremen, welche unser gegenwärtiges Schulgesetz kennzeichnen, ist dieses nicht das geringste. Von 1828 bis 1850 besaß Schaffhausen ein eigenes Lehrerseminar. Bei Berathung des neuen Schulgesetzes gieng eine Meinung dahin, das bisherige

Seminar zeitgemäß einzurichten; allein übel angebrachter Liberalismus und eigenthümliche Ansichten über Lehrerbildung brachten es dahin, daß gar keine Bestimmungen über die Bildung der Lehrer getroffen wurden. Wird wohl die angebahnte Revision des Schulgesetzes in diesem Stücke etwas Neues schaffen?

Im leztthin abgehaltenen Großen Rath kam bei Anlaß der Berathung des Verwaltungsberichtes auch die Schule zur Sprache. Beim Abschnitt „Erziehungswesen“ machte die staatswirthschaftliche Kommission die Bemerkung, daß eine theilweise Vernachlässigung des Elementarunterrichts während des Sommers in Folge des Schulgesetzes statt finde, indem die Schüler auf dem Lande vom zurückgelegten 11. Altersjahr an wöchentlich nur 6 Stunden Unterricht erhielten, was zu der Ansicht führe, es sei an dieser sogenannten Sommerschule überhaupt nicht viel gelegen. Die Kommission halte diese Einrichtung auch noch deswegen für mangelhaft, weil hiedurch der Unterricht gerade zu der Zeit eine Unterbrechung erleide, wo die Kinder am empfänglichsten für denselben sich zeigen, weil die Lehrer den Kindern während dieser Zeit fremd würden und weil diese Einrichtung mancherlei Veränderungen und Verschiebungen im Lehrpersonal zur Folge habe. Diese Uebelstände haben die Kommission zu der Ueberzeugung geleitet, daß ein bis zum Ende der Schulpflichtigkeit fortlaufender Unterricht, selbst wenn die Schulzeit dabei von 8 Jahren auf 7, ja selbst auf 6 Jahre reduziert würde, weit erspriechlicher und folgereicher sein dürfte. Sie stelle daher den Antrag: „Es sei der Regierungsrath einzuladen, über die Einführung eines bis zum Schluß der Schulpflichtigkeit der Elementarschüler fortlaufenden Schulunterrichts mit reduzierter Schulzeit dem Großen Rath Bericht und Antrag zu hinterbringen.“

Der Antrag fand sogleich entschiedene Gegner, welche nichts von Reduzirung wissen und eine Einrichtung, die unsern Verhältnissen angemessen sei, beibehalten wollten. Der Präsident des Erziehungsrathes gab die Versicherung, daß die Revision des Schulgesetzes im Gange sei, weshalb der Große Rath von weitem Schritten für einmal abstrahiren dürfte, um der Revisionsarbeit nicht vorzugreifen. Es wurde sodann beschlossen, die Regierung sei einzuladen, innerhalb Jahresfrist den Entwurf eines revidirten Schulgesetzes vorzulegen. — Möchte darum das angetretene Jahr ein Jahr des Heils für unser Schulwesen werden!

W.

Zürich. * Nr. 22 des „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ veröffentlicht wiederum einen Artikel über die „Lesebücherfrage“, der leider von der andauernden widerwilligen Stimmung und der unbilligen Einseitigkeit gewisser Korrespondenten zeugt. Thatsache ist, daß die fraglichen Lesebücher von den zürcherischen Schulkapiteln im allgemeinen günstig aufgenommen und beurtheilt worden sind; nur im Lehrerkapitel der Stadt Zürich gab sich bei einem Theile der Mitglieder eine ungünstige Ansicht kund. Die Konferenz der Abgeordneten aus sämtlichen Kapiteln sprach sich sodann einmüthig für die **Annahme** der Lesebücher aus, unter Andeutung der Abänderungen, welche nach dem allgemeinen Lehrplane und den kantonalen Rücksichten als nothwendig und wünschbar erachtet werden. Um zu beweisen, wie einseitig der erwähnte Artikel berichtet, entheben wir dem Gutachten, das die Kapitelsabgeordneten der Erziehungsdirektion einreichten, folgende Stellen:

„Im ganzen spricht sich die Lehrerschaft über das vorliegende Lehrmittel dahin aus, daß dasselbe, wenn es dem speziellen Bedürfnisse eines zürcherischen Schulbuches etwas mehr angepaßt werde, vor dem bisherigen Lehrmittel den Vorzug verdiene. Wenn einestheils in Landes- und Volkskunde, andernteils in der Naturgeschichte prinzipielle Abänderungen gewünscht werden, so geschieht ersteres eben hauptsächlich, um den zürcherischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, letzteres, um eine Methode, die schon im bisherigen Lehrmittel theilweise zur Anwendung gekommen und sich als trefflich bewährt hat, konsequent durchzuführen.“

Geschichte: Es wird vorgeschlagen, „im sechsten Schuljahr die ältere und mittlere allgemeine Geschichte nachzuholen, und zwar in Bildern, wie das erste und zweite Heft des gegenwärtigen Realbuches (von Scherr) solche enthalten, die allgemein als musterhaft gelungen gelten.“

Naturgeschichte. „Der Verfasser hat, von der ältern Methode beim naturgeschichtlichen Unterrichte abweichend, schon in den gegenwärtig in den zürch. Schulen obligatorischen Realbüchern theilweise eine andere Bahn betreten, indem er einzelne Pflanzen und Thiere ausführlich beschrieb, welche Beschreibungen gegenwärtig noch als Musterstücke gelten. Die Lehrerschaft wünscht nunmehr diese Methode in den neu einzuführenden Lehrmitteln konsequent durchgeführt.“

Erzählungen. „Allgemein wird dieser Abschnitt

in seiner einfach-schönen Sprache als einer der gelungensten bezeichnet und die Lehrerschaft begrüßt diese Erzählungen als sehr geeignet, auf das sittliche Verhalten der Schüler wohlthätigen Einfluß auszuüben.“

Realistisch-grammatische Uebungen. „Die Konferenz begrüßt deshalb diesen Abschnitt des Lehrmittels mit rechter Freude als einen glücklichen Wurf, den der Herr Verfasser gethan, und wenn sie zu demselben auch mehrere Wünsche Ihnen vorlegt, so sind dieselben immerhin nur von untergeordneter Bedeutung.“

Bemerkenswerth ist, wie der bezeichnete Artikel bei Zitaten verfährt. In einer Beilage zur 3. Fr.-Ztg. vom 23. Nov. v. J. steht, daß in „Vater und Sohn“ nicht „immer vom Besondern zum Allgemeinen übergegangen“ werde. Nun lautet das mit Anführungszeichen versehene Zitat, daß in „Vater und Sohn“ nicht vom Besondern zum Allgemeinen übergegangen werde. Ist dies nicht eine sehr bedeutende Fälschung?

Wenn endlich veröffentlicht wird, daß ein angesehener deutscher Schulmann „die Mehrzahl der Lehrer“ als Kreaturen bezeichnet, welche sich aus Neigung zur Bequemlichkeit mit „Häcksel“ abfüttern lassen, so zeigt eine solche Mittheilung nur zu deutlich, welche Achtung auch der Einsender des Artikels für die Lehrerschaft hegt.

Bünden. Oberengadin. (Korr.) Als Mitglied des schweizerischen Lehrervereines und als fleißiger Leser seines Organs, der Lehrerzeitung, dachte ich mehrmals, es sei meine Pflicht, wenigstens etwas über das hiesige Schulwesen derselben mitzutheilen. Mit dem Anfange dieses Jahres will ich zum Theil meine Schuld abtragen.

Das Hochthal Oberengadin, das weitbekannte und im Sommer vielbesuchte, hat zwölf Schulgemeinden. Die Gemeindschulen sind mit tüchtigen Lehrkräften versehen. Die Lehrer werden auch in hiesiger Gegend ordentlich besoldet und die Gemeinden sind für das Schulwesen stets zu namhaften Opfern bereit. Neben den Gemeindschulen besteht in Samaden, für deren Hebung einige Bürger daselbst sich viele Mühe geben und keine Opfer scheuen, seit zwei Jahren eine Sekundarschule, geleitet von Herrn Dr. Hörmann, einem tüchtigen Pädagogen, ausgezeichnet in Sprachkenntniß, in Gesang und Musik. Die Gemeindschulen sind in Ober- und Unterschulen abgetheilt

und haben achtzehn Schulmeister und eine Lehrerin. Die Schülerzahl in diesen Schulen ist sehr verschieden. Sie steigt von zehn bis auf siebenzig. Die obligatorischen Fächer, in denen Unterricht erteilt wird, sind von der erziehungsräthlichen Schulordnung vorgeschrieben. Ein Bezirks-Schulinspektor besucht alle Schulen wenigstens jährlich einmal und reicht dem Erziehungsrath ausführlichen Bericht über den Stand derselben ein.

Im Herbst und im Frühling werden allgemeine Lehrerkonferenzen gehalten. Daneben findet monatlich in Obfontanamerla eine Lehrerkonferenz gewöhnlich in St. Moritz statt. Früher war dies auch in Unterfontanamerla der Fall. Seit zwei Jahren aber sind sie im unteren Theile eingegangen; aus welchem Grunde, weiß ich nicht genau. Sie sollten nach der Ansicht mehrerer Lehrer wieder aufgenommen werden.

In der allgemeinen Lehrerkonferenz, die vor Abschluß des letzten Jahres in Samaden abgehalten wurde, waren fünfzehn Lehrer und vier Pfarrer zugegen. Die Lehrerin wurde vermißt. Referirt wurde in derselben vom Herrn Lehrer Caviezel in Sils über das Thema: „Was kann und soll die Volksschule für die physische Erziehung der Kinder thun?“ Nächsten Frühling soll über die Frage: „Was können die Lehrer auch außer der Schule für die Volksbildung wirken?“ ein Referat gebracht werden.

Die Schullokale und besonders die Schulbänke sollten im allgemeinen weit besser sein, als sie wirklich sind. Die Gemeinde Zuz, welche in dieser Beziehung besonders übel daran ist, will jetzt mit allem Ernste ein großes, schönes neues Schulhaus bauen. Sie wird bei diesem Anlaß den Schultischen gehörige, umsichtige Aufmerksamkeit schenken. — Seit zwei Dezennien sind übrigens im ganzen Engadin unglaubliche, sehr erfreuliche Fortschritte gemacht worden.

In allen Fächern wird im ganzen von den Lehrern gut unterrichtet. Dennoch gelingt es nicht leicht, ladinische Schüler aus der Gemeindegemeinschaft in die zweite Klasse der Kantonschule zu fördern. Ein Hinderniß mag die Sprache sein. Allein die Art und Weise, wie die Neueintretenden vom Lande in der Hauptstadt, welche die meisten bei diesem Anlaß zum ersten Mal sehen, examinirt werden, trägt auch nicht wenig dazu bei, daß sie, die schüchternen zumal, nicht als genugsam für die zweite Klasse vorbereitet befunden werden.

Auch Theaterstücke, wovon in Nr. 2 der Lehrer-

zeitung gesprochen wurde, werden hie und da von den Schülkinder aufgeführt. Letzten Sonntag Abend, den 13. Januar, wurde in Zuz Wilhelm Tell unter der Leitung des Herrn Lehrer M. Kunz vor zahlreicher Zuhörerschaft zu allgemeiner Zufriedenheit in einigen Szenen von der lieben Schuljugend dargestellt. Auch Einsender dieses war zugegen und gieng so befriedigt (namentlich durch den Schlußgesang des Liedes „Der Freiheit Leuchte“) heim, daß er, obgleich er die Bedenken und Besorgnisse, die in Nr. 2 der Lehrerzeitung mit Beziehung auf theatrales Auführungen ausgesprochen sind, sehr beachtenswerth findet, dieselben doch nicht unbedingt geltend machen möchte.

Daß die Lehrerzeitung mit dem Anfange dieses Jahres auch mehreren Lehrern des Engadins zugesendet wurde, hat mich gestreut. Nach meinem Dafürhalten sollten alle dieselbe halten. Nebst mehrerem Anderem würde durch fleißiges Lesen derselben das Gemeinschafts-Bewußtsein geweckt und genährt. — Somit Gott befohlen. **Ein Engadiner.**

Anm. d. Red. Seit Empfang vorstehender Mittheilungen ist uns noch eine zweite Einsendung aus dem Engadin zugekommen, welche die theatrales Aufführungen durch Schüler, wenigstens unter gewissen Bedingungen, noch weit entschiedener in Schutz nimmt. Der Verfasser, der bei der Darstellung des Wilhelm Tell in Zuz ebenfalls zugegen war, hebt übrigens namentlich den Eindruck hervor, den der Zuschauer durch die Aufführung gewinnt. „Die Erfahrung,“ sagt er u. a., „lehrt nun einmal, daß eine Erscheinung, wenn sie unmittelbar vor unsere Sinne tritt, größern Eindruck macht und dem Geiste sicherer bleibt, als wenn man sie bloß durch Beschreibung oder Erzählung auffaßt. Die Beschreibung soll durch Vorführung wirklicher Gegenstände oder passender Bilder erläutert werden; warum nicht auch die Erzählung, die Geschichte, so weit als möglich durch direkt angeschaute Handlung, wie es bei Aufführung eines Dramas geschieht?“ Dies ist nun freilich sehr cum grano salis zu nehmen, und bleibt es immer noch eine Frage, ob nicht gerade für die Akteurs vieles von dem wohlthätigen Eindruck verloren gehe, den ein gut dargestelltes vaterländisches oder sonst moralisches Schauspiel allerdings auf den Zuschauer auszuüben vermag. Daß dagegen bei öffentlichen Aufführungen die betreffenden Schüler an körperlicher Gewandtheit und Sprachfertigkeit gewinnen und die Schüchternheit in ihrem Auftreten allmählig überwinden lernen, wird kaum jemand in Abrede stellen oder für ganz unbedeutend halten wollen. Uns scheint die aufgeworfene Frage eine von den vielen zu sein, die sich weder unbedingt bejahen noch

unbedingt verneinen lassen, bei deren Beantwortung vielmehr bestimmt gegebene Verhältnisse, die nach Ort und Zeit sich ändern, die Hauptentscheidung geben können, wie Göthe sagt:

„Eines schickt sich nicht für alle!

Sehe jeder, wie er's treibe,

Sehe jeder, wo er bleibe,

Und wer steht, — daß er nicht falle!“

Basel. (Korr.) In meiner letzten Zuschrift habe ich die Hoffnung ausgesprochen, Ihnen bald etwas Neues aus unserm Schulleben berichten zu können. Wenn nun auch freilich nicht alles von dem, was ich Ihnen heute mittheile, zu den erfreulichen Neujahrsbescherungen gehört, so will ich doch meinem Versprechen nachkommen.

Sie wissen, daß unsere Behörden sich schon seit längerer Zeit mit der Reorganisation unserer Mädchenschulen beschäftigt haben. Der vom Erziehungsrathe, resp. von der von ihm ad hoc eingesetzten Kommission gebrachte Vorschlag, welcher möglichst genau an die jetzige Schuleinrichtung anknüpfte, wurde indessen vom Großen Rathe zurückgewiesen und einer neuen Kommission übergeben, welche im wesentlichen folgendes Programm aufstellte: Ausdehnung der Schulpflichtigkeit auf sieben (statt bisher auf sechs) Jahre; dreiklassige Primarschule; vierklassige Sekundarschule; Uebertritt der Mädchen, welche noch längere Zeit auf ihre Ausbildung verwenden können, aus der dritten Sekundarschulklasse in die Töchterchule. Auch dieses Projekt fand aber Widerspruch und zwar von einer Seite her, von welcher man denselben am wenigsten erwartet hätte. Von zehn Gemeindegemeinschaften (Primar-) Lehrern wurde nämlich eine Petition eingereicht, worin sie sich um Beibehaltung des ersten Entwurfes verwendeten. Allein der ganze Streit fand eine unerwartete Erledigung, noch ehe er recht zum Ausbruche gekommen war. Der Erziehungsrath hat nämlich soeben beschlossen, die Zurückziehung des Gesetzesentwurfes zu beantragen und für einstweilen die Sache so zu belassen, wie sie bis dahin besteht. Zu diesem Beschlusse mag die Scheu wesentlich mitgewirkt haben, daß durch den nothwendig werdenden Bau von mindestens drei neuen Schulhäusern unser ohnehin schon stark in Anspruch genommenes Budget noch mehr belastet würde. Man spricht zwar immer von dem Reichthum von Basel; allein bekanntlich hat eine jede Riste einen Boden, und diesen Boden sieht man schon seit längerer Zeit auch in unserer Staatskasse. Trotz unserm Reichthum haben wir,

wie dies bei reichen Leuten gar nicht selten vorkommt, eine gute Portion Schulden, um derenwillen jetzt eben in diesem gesegneten Jahr 1867 die Steuerkraft der Bürger und Einwohner unter eine etwas stärker als früher wirkende Presse gebracht wird. Angesichts dieser Thatsache kann man sich nicht verhehlen, daß die Rücksicht auf unsere Finanzen etwas für sich hat, zumal da jetzt schon fast der dritte Theil unserer gesammten Staatseinnahmen für Unterrichtszwecke verwendet wird. Ob vielleicht auch der Gedanke an eine muthmaßliche Aenderung unseres Regierungssystems zu größerer Zurückhaltung veranlaßt hat, das wollen wir dahingestellt sein lassen. Genug, die Sache bleibt einstweilen beim Alten, und dahin, ach dahin sind all' jene schönen Träume, welche in dem einen und andern phantasiereichen Kopfe in Stunden stiller Selbsttaraion mögen aufgestiegen sein. Wir für unsern Theil, so sehr wir auch die oben erwähnten Gründe zu würdigen geneigt sind, müssen den Beschluß aus dem Grunde bedauern, weil damit wohl auch die Ausdehnung der Schulpflichtigkeit für einstweilen dahin fällt, und weil wir von der Annahme des Gesetzes eine wohlthätige Rückwirkung auf unser Knabenschulgesetz erwartet haben. Allein wir sind der festen Ueberzeugung und hegen die getroste Hoffnung, daß die Arbeit der aus tüchtigen Männern zusammengesetzten Kommission keine vergebliche gewesen ist, und daß in bessern Zeiten die nothwendige Reorganisation und Erweiterung unserer Schulen kommen wird und kommen muß. Daß man übrigens bei uns doch nicht Alles beim Alten zu lassen gedenkt, beweist die Verfügung, wonach die noch einzige vorhandene Bürgermeisterwohnung dem Pädagogium eingeräumt und in demselben Gebäude ein passendes Zeichnungslokal für die beiden Gymnasien eingerichtet werden soll, woran es diesen beiden Anstalten bisher gefehlt hat.

Und nun zum Schlusse noch etwas Erfreuliches. Unser neues, im liberalsten Sinne entworfenes und vom Großen Rathe angenommenes Bürgerrechtsgesetz enthält die Bestimmung, daß „Personen, welche sich durch ihre Leistungen auf dem Felde der Wissenschaft, der Kunst oder der Industrie auszeichnen, oder welche sich durch andere Leistungen um das Gemeinwesen verdient gemacht haben, die Aufnahme in's Bürgerrecht, ohne daß sie sich darum melden, in ehrenvoller Weise und unentgeltlich kann ertheilt werden.“ Ist es nun nicht ein höchst erfreuliches

und für unsern gesammten Lehrerstand ehrenvolles Zeichen der Anerkennung, daß von den 18 Männern, denen das Bürgerrecht, gestützt auf jenen Paragraphen, ist geschenkt worden, zwei Drittel dem Lehrerstande angehören? Es sind dies 4 Professoren der Universität, darunter die Herren L. Rütimeyer und H. Kinkelin, Rektor der Gewerbeschule; 4 Lehrer der Mittelschulen, darunter der in weitem Kreisen als Turner bekannte A. Maul; 4 Lehrer der Gemeindegewerbeschulen; endlich auch J. Autenheimer, der frühere Rektor der Gewerbeschule.

Schließlich lege ich Ihnen die Schülertuchrechnung von 1866 bei, aus welcher Sie ersehen, daß im verflossenen Jahre aus dem Ertrage von Legaten und freiwilligen Beiträgen an 1792 bedürftige Schulkinder, Knaben und Mädchen, im ganzen 9691 Ellen Tuch zu warmen Winterbekleidungen sind ausgetheilt worden.

Möchte das neue Jahr Ihrem Korrespondenten nur noch recht viele ebenso erfreuliche Thatsachen zur Berichterstattung für die Lehrerzeitung an die Hand geben, der wir, wie Ihnen selbst, von Herzen das beste Gedeihen wünschen, und möchten die schönen Worte, die Sie zum Schlusse des alten und zum Beginne des neuen Jahres in der Lehrerzeitung ausgesprochen haben, überall im Vaterlande, in allen Kreisen der Lehrerschaft, recht beherzigt werden, auf daß sie nicht fromme Wünsche bleiben, sondern überall eine rege Bethätigung an dem gemeinsamen Zwecke erwecken! —s.

Baselland. (Korr.) Vor 14 Tagen wurde unserm Lehrerkreise entzogen **Joseph Senn**, gebürtig von Gansingen im Aargau. In den zwanziger Jahren war er Schüler von Troxler und Bischoffe im Lehrverein zu Narau und gieng aus der damals bewährten Lehranstalt, wie viele seiner Schulgenossen, hervor, ausgerüstet mit einer innigen Liebe zum Vaterland und glühendem Freiheitsfinn. In den Kämpfen zwischen Basel-Stadt und -Land kam er als Primarlehrer nach Allschwil und wurde hierauf im Jahr 1836 Lehrer an der neugegründeten und nahegelegenen Bezirksschule Therrwil. Seit ihrem Entstehen wirkte er an dieser Anstalt bis zu seinem Tode mit Hingebung und Segen. Die kräftige Schweizermannheit, die in ihm wohnte, erwarb ihm treue Freunde. Belebend wirkte er in Vereinen für Schule und vaterländische Einrichtungen. Als die Behörden des Vaterlandes rath- und thatlos zauderten, verließ er Weib und Kind, schloß sich seinen Ge-

sinnungsgenossen an, um todesverachtend der Schweiz eine bessere Zukunft zu erkämpfen; und als in seiner Umgebung Lasten aus der Lebenszeit wieder wollten auf den frei erklärten Boden des Birseck's gewälzt werden, war er's namentlich, der veraltete Ansprüche und zwar wohl für immer zur Ruhe zu bringen wußte. Uebrigens war Armuth seines Lebens stete Begleiterin gewesen. Am Freitag, den 11. Januar, begleiteten seine Wittwe, fünf Kinder, viele Amtsgenossen, frühere Schüler, Freunde und Bekannte des Entseelten Hülle zur Grabesruhe. Ein Männerchor sang am Grabe und die Bezirksschüler in der Kirche dem Anlaß entsprechende Lieder und Bezirkslehrer Kramer in Diestal, der zwölf Jahre lang in Therrwil sein Amtsgenosse gewesen, sprach an der Gruft einige rührende Worte der Erinnerung. Die Regierung aber erzeugte seiner Wittwe gegenüber thatsächlich alle Anerkennung für die geleisteten Dienste des Verstorbenen. N.

Diese Korrespondenz, D., B., K. und -y: Freundschaftlichen Dank; soll nächstens berücksichtigt werden. — P.: Wäre in der nächsten Zeit kaum möglich. — T. G.: Wir lieben diese Art der Polemik nicht, welche eine ruhige, sachliche Erörterung nicht will und kaum zu ersprießlichen Resultaten führt; wenn es aber durchaus sein soll, so werden wir die Antwort nicht schuldig bleiben, könnten jedoch nicht garantiren, daß sie nach Wunsch ausfallen würde.

Die Alpenrosen

Illustrirte Zeitschrift für Haus und Familie

herausgegeben unter Mitwirkung

vaterländischer Schriftsteller und Künstler,

bringen in ihrer am 12. Januar erschienenen Nummer folgende Arbeiten:

Text:

Zwei Kameraden. Eine Erzählung aus dem letzten deutschen Kriege. Von Arthur Bitter.

Der Mars von Florenz. Gedicht von C. F. Meyer.

Zwischen Tod und Leben. Eine Soldatengeschichte von Adolf Walther.

Eisenbahnliedchen. Von Emil Faller.

Eine Gannergeschichte. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von J. Hemman.

Meine schwarzen Bekannten. Von Carl Merz.
Besefrüchte. (Ein Kind als Retter — Eine Riesenbrunnenleitung — Ein Berg von Eisen. — Die Ursache von Muhameds beschleunigtem Tode. — Mittel gegen das Ueberhandnehmen falscher Gide. — Bevölkerungstistik, — Spanische Sprichwörter.)

Illustrationen.

Der letzte Moment der Schlacht bei Murten.
Ein Vogel in zwei Kleidern.

Alle 14 Tage eine Lieferung von 2—2½ Bogen mit Illustration, zum Preise von Fr. 4 — für 6 Monate.

Man abonniert bei jedem Postbureau, bei jeder Buchhandlung, sowie direkt bei der

Haller'schen Verlagsbuchhandlung in Bern.

Anzeigen.

Für Sängervereine.

In zweiter Stereotypausgabe ist soeben erschienen:

Neue Volksgesänge für den Männerchor.

Herausgegeben unter Mitwirkung deutscher und schweizerischer Tonsetzer
von

J. Heim.

Erstes Bändchen, 110 Lieder in Partitur.

Diese Sammlung ist im Sinne einer Fortsetzung der bekannten zürcherischen Synodalliederbücher durchgeführt und wird bereits in mehr wie 500 Vereinen als Singstoff benützt. Das zweite Bändchen, die Lieder bis Nr. 220 enthaltend, erscheint Ende März.

Partienpreis bei direktem Bezug durch Musikdirektor Heim in Zürich 1 Fr., hübsche Einbände werden zu 20 Cts. berechnet.

Spottbillig!!!

Als passendstes, schönstes und billigstes

Geschenk

eignet sich das in den Jahren 1856 und 1857
erschienene Prachtwerk

„Die Schweiz,“

ihre Geschichte, Geographie und Statistik nebst
einem Ueberblick über die Alterthümer,
Literatur, Kunst und die Industrie
der 22 Kantone.

von

Gaullieur und Schaub.

Zwei Bände größtes Oktav-Format mit 180 Holz-
schnitten und Bignetten, auf schönstem weißem Papier.

Früherer Ladenpreis 36 Fr.;

jetzt nur 12 Fr., geb. 18 Fr.

Es ist dies die einzige vollständige Schweizer-
geschichte, welche existirt, und es dürfte sich nur selten
Gelegenheit bieten, sich ein so werthvolles Buch zu diesem
billigen Preise zu verschaffen; es ist mit Gewißheit an-
zunehmen, daß dieses gebiegene, auf's Brillanteste aus-
gestattete Werk in kurzer Zeit ganz fehlen und alsdann
im Werthe wohl steigen und nicht fallen wird.

Vorräthig in

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Bones, Selbsthülfe.

Die zahlreichen Bestellungen auf vorerwähntes in
Nr. 4 der Lehrerzeitung empfohlenes Buch haben unsern
Vorrath rasch erschöpft, was wir den Herren Bestellern
hiemit zur Kenntniß bringen mit der Zusicherung, daß
wir in circa vierzehn Tagen wieder mit Exemplaren ver-
sehen sein werden.

J. Huber's Buchhandlung.

Bedeutende Preisermäßigung.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist zu
haben:

H. Kurz und F. Waldamus,

Deutsche Dichter und Prosaisisten

nach ihrem Leben und Wirken geschildert.

4 Bände. 170 Bogen. Mit 58 Portraits und Facsimiles.

Ladenpreis 22 Fr. 70 Rp.

Herabgesetzter Preis acht Franken.

Neuer Handatlas

über

alle Theile der Erde

in 45 Blättern

entworfen und bearbeitet

von

Dr. Heinrich Kiepert.

Zweite, vollständig berichtigte und erweiterte
Auflage.

Ausgabe in 11 Lieferungen.

Preis per Lieferung Fr. 4. 70 Rp.

Vorräthig in **J. Huber's Buchhandlung** in
Frauenfeld.

Alle in der Lehrerzeitung besprochenen Schriften sind bei uns entweder vorräthig oder können schnellstens durch unsere
Vermittlung bezogen werden.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.